

DIN 66399-2

ICS 35.260

Mit DIN 66399-1:2012-10
Ersatz für
DIN 32757-1:1995-01

**Büro- und Datentechnik –
Vernichten von Datenträgern –
Teil 2: Anforderungen an Maschinen zur Vernichtung von Datenträgern**

Office machines –

Destruction of data carriers –

Part 2: Requirements for equipment for destruction of data carriers

Bureautique et informatique –

Destruction de véhicules de données –

Partie 2: Exigences aux machines de destruction de véhicules de données

Gesamtumfang 15 Seiten

Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA) im DIN

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Anforderungen	4
4.1 Grad der Vernichtung	4
4.2 Materialbezug der Sicherheitsstufen	4
4.3 Grenzwert der Materialteilchenflächen	4
4.4 Zuführungs- und Ablageeinrichtung	12
4.5 Kontrolle der Vollständigkeit der Vernichtung	12
5 Prüfung	12
5.1 Umweltbedingungen	12
5.2 Prüfmaterial	12
5.3 Prüfung des Nenndurchsatzes	13
5.4 Prüfung des Vernichtungsgrades	13
5.4.1 Ziel der Prüfung	13
5.4.2 Eingabe des Prüfmaterials	13
5.4.3 Probenmenge	13
5.4.4 Probennahme aus dem vernichteten Prüfmaterial	13
5.4.5 Analyse	13
5.4.6 Bewertung	14
6 Prüfbericht	14
7 Prüfzeugnis	15

Tabellen

Tabelle 1 — Informationsdarstellung in Originalgröße	6
Tabelle 2 — Informationsdarstellung verkleinert	7
Tabelle 3 — Informationsdarstellung auf optischen Datenträgern	8
Tabelle 4 — Informationsdarstellung auf magnetischem Datenträger	9
Tabelle 5 — Informationsdarstellung auf Festplatten mit magnetischem Datenträger	10
Tabelle 6 — Informationsdarstellung auf elektronischen Datenträgern	11

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 043-01-51 AA „Vernichten von Datenträgern“ im Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA) im DIN erarbeitet.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN [und/oder die DKE] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

DIN 66399 besteht aus folgenden Teilen:

DIN 66399-1, *Büro- und Datentechnik — Vernichten von Datenträgern — Teil 1: Grundlagen und Begriffe*

DIN 66399-2, *Büro- und Datentechnik — Vernichten von Datenträgern — Teil 2: Anforderungen an Maschinen zur Vernichtung von Datenträgern*

DIN SPEC 66399-3, *Büro- und Datentechnik — Vernichten von Datenträgern — Teil 3: Prozess der Datenträgervernichtung*

Änderungen

Gegenüber DIN 32757-1:1995-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Titel geändert;
- b) Begriffsdefinitionen sind nicht mehr enthalten statt dessen in DIN 66399-1 aufgenommen;
- c) Sicherheitsstufen neu definiert;
- d) Sicherheitsstufen sechs und sieben hinzugefügt;
- e) zusätzliche Datenträger berücksichtigt;
- f) Anhang A entfällt;
- g) Toleranzen beziehen sich nun auf die Masse.

Frühere Ausgaben

DIN 32757-1: 1985-10, 1995-01

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Maschinen für die Vernichtung von Datenträgern. In dieser Norm werden die Anforderungen an Maschinen festgelegt, um eine sichere Vernichtung von Datenträgern sicherzustellen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 19054, *Mikroplanfilm (Microfiche), Format A6 — Allgemeine Anforderungen, Aufnahmearten, Raster- und Titelfelder*

DIN 66399-1, *Büro- und Datentechnik — Vernichten von Datenträgern — Begriffe und Grundlagen*

DIN EN ISO 216, *Schreibpapier und bestimmte Gruppen von Drucksachen — Endformate — A- und B-Reihen (ISO 216:1975); Deutsche Fassung EN ISO 216:2001*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN 66399-1.

4 Anforderungen

4.1 Grad der Vernichtung

Maschinen und Einrichtungen nach dieser Norm müssen hinsichtlich des Grades der Vernichtung mindestens die Anforderungen der Tabellen 1 bis 6 erfüllen. Siehe hierzu auch die Erläuterungen.

4.2 Materialbezug der Sicherheitsstufen

P – Informationsdarstellung in Originalgröße (Papier, Film, Druckformen, ...)

F – Informationsdarstellung verkleinert (Film/Folie, ...)

O – Informationsdarstellung auf optischen Datenträgern (CD/DVD, ...)

T – Informationsdarstellung auf magnetischem Datenträger (Disketten, ID-Karten, Magnetbandkassetten, ...)

H – Informationsdarstellung auf Festplatten mit magnetischem Datenträger (Festplatten)

E – Informationsdarstellung auf elektronischen Datenträgern (Speicherstick, Chipkarte, Halbleiterfestplatten, mobile Kommunikationsmittel, ...)

4.3 Grenzwert der Materialteilchenflächen

Die Klassifizierung der Maschinen und Einrichtungen zur Datenträgervernichtung erfolgt nach dem Grad der Vernichtung unter Berücksichtigung der Art der Datenträger. Die nachfolgende Tabelle zeigt Grenzwerte der jeweiligen Sicherheitsstufen bezüglich des Zustands, der Form und Größe nach der Vernichtung auf.

Die Prüfung der entsprechenden Sicherheitsstufe ist in Form von Prüfzeugnis, Konformitätserklärung, Zertifikat, Gutachten oder sonstiger Beurteilung nachzuweisen. Dies kann durch den Hersteller oder andere sachkundige Stellen erfolgen. Der Nachweis ist der Benutzerdokumentation der Maschine in geeigneter Weise beizulegen.

Für alle Datenträger gilt, dass die für die höchsten Sicherheitsstufen zusätzlich genannten Methoden immer auch die Forderungen der niedrigen Sicherheitsstufen abdecken.

Dem Anwender wird empfohlen, während des Lebenslaufs einer Maschine oder Einrichtung die Materialteilchengröße nachzuprüfen, weil durch Verschleiß oder Beschädigung der Zerkleinerungswerkzeuge die Sicherheit reduziert werden kann.